Landkreis Wittmund
Der Landrat
Amt für zentrale Dienste und Finanzen - Abt.10.4
10.4/40 31 01 08

Vorlagen-Nr. 0120/2014

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

⇩ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Schulausschuss	04.12.2014	
Kreisausschuss	08.12.2014	

Betreff:

Vereinbarung mit der Samtgemeinde Esens über die Mitnutzung der Mensa in der Herbert-Jander-Schule Hauptschule und der Carl-Gittermann-Realschule Esens

Sachverhalt:

Die Grundschule Esens-Nord, deren Schulträger die Samtgemeinde Esens ist, wird seit dem 01.08.2011 als offene Ganztagsschule geführt. Die Mittagsverpflegung der am Ganztagsschulbetrieb teilnehmenden Schülerinnen und Schüler erfolgt über die Mensa der Herbert-Jander-Schule Hauptschule Esens und der Carl-Gittermann-Realschule Esens. Diese befindet sich im Eigentum des Landkreises. Sie wird von einer Catering-Firma betrieben, die auch das Personal stellt. Der Landkreis erstattet der Firma die Personalkosten. Außerdem werden die Bewirtschaftungskosten von hier getragen.

Mit der Samtgemeinde Esens wurde eine Vereinbarung geschlossen, dass sie ab dem 01.08.2011 für die Nutzung der Mensa jährlich eine Pauschale von 10.000 EUR zahlt, nach 3 Jahren eine Anpassung an die Kostenentwicklung erfolgt und ein Sonderkündigungsrecht für den Fall vereinbart wird, dass die Cateringfirma den Betrieb einstellt (s. Vorlagen-Nr. 0067/2012). Der tatsächlich auf die Samtgemeinde entfallende Anteil betrug seinerzeit ca. 13.500 EUR bei Gesamtkosten von ca. 45.000 EUR. Verhandlungsergebnis war letztendlich, von Seiten des Landkreises die Abschreibungsbeträge und die kalkulatorischen Zinsen nur zur Hälfte anzusetzen, so dass 10.000 EUR als Anteil der Samtgemeinde Esens verblieben.

Die Aufwendungen für die Mensa sind seit dem Abschluss der Vereinbarung gestiegen. In 2014 werden voraussichtlich ca. 50.000 EUR und in 2015 ca. 55.000 EUR (Vorausberechnung auf der Basis der Kosten von 2013) anfallen. Die Kostensteigerung ergibt sich durch höhere Bewirtschaftungskosten aber insbesondere durch eine Erhöhung der Arbeitsstunden der Küchenkräfte ab dem 01.09.2014, da immer mehr Kinder in der Mensa essen.

Vor dem Hintergrund der in letzter Zeit geführten Diskussionen um die finanziellen Verpflichtungen zwischen den Gemeinden und dem Landkreis wurde der Samtgemeinde vorgeschlagen, ab dem 01.09.2014 die tatsächlichen Kosten, die für den Mensabetrieb entstehen, auf der Grundlage der Schülerzahlen abzurechnen. Die Samtgemeinde hat diesem Verfahren zugestimmt, wobei eine Befristung auf drei Jahre gewünscht wird, die Abrechnung auf der Grundlage der derzeitigen Kostenpositionen erfolgen und das Sonderkündigungsrecht beibehalten werden soll. Der Anteil der Samtgemeinde wird sich voraussichtlich für 2014 auf ca. 14.000 EUR und für 2015 auf ca. 15.000 EUR belaufen.

1. Gesamtkosten	2. jährliche Folgekosten	3. objektbezogene Einnahmen
keine	keine	keine
€ ☐	€ ☐	jährlich ca. 14.000 bis 15.000 € ☐

Haushaltsmittel
Produktkonto:

☐ Noch zur Verfügung: €
☐ stehen nicht zur Verfügung

Beschlussvorschlag:
Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Samtgemeinde Esens ab dem 01.09.2014 eine auf drei Jahre befristete Folgevereinbarung über die Mitnutzung der Mensa der Herbert-Jander-Schule Hauptschule und der Carl-Gittermann-Realschule Esens durch die Grundschule Esens-Nord abzuschließen. Die Abrechnung erfolgt anhand der tatsächlichen Kosten auf der Grundlage der derzeitigen Kostenpositionen. Für den Fall, dass die Cateringfirma den Betrieb einstellt, wird ein Sonderkündigungsrecht vereinbart.

Wittmund, den 18.11.2014

gez. *Stigler (Amtsleiter)*

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreisausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis: